Fremdsprachenkompetenzen

Im Zeitalter der Globalisierung werden Fremdsprachen immer wichtiger. Dabei ist beispielsweise Englisch schon lange keine nette Qualifikation, sondern gehört zum Pflichtprogramm. Auch im Verlaufe des Studiums der Rechtwissenschaften muss man eine Fremdsprachenveranstaltung wahrnehmen.

Die Fakultät bietet hierfür semesterweise verschiedene Fremdsprachenveranstaltungen an und kooperiert dabei mit dem Fachsprachenzentrum. Jedoch sind die heißbegehrten Plätze in den Fremdsprachenkursen begrenzt. Die Kapazitäten decken den bestehenden Bedarf nicht. Viele Studierende haben sich mit der Angst nicht rechtzeitig einen Platz zu bekommen an uns gewendet.

Im Interesse aller Studierenden haben wir als Fachschaftsrat das Gespräch mit Frau Sabine Lang-Thurston vom International Office gesucht. Aus dem Gespräch ging hervor, dass die Fakultät für das nächste Semester schon einige Maßnahmen angedacht hat.
Es wird unter anderem ein neuer Fremdsprachenkurs angeboten, der sich am Problem-based learning orientieren soll. An diesem Kurs können 84 Leute teilnehmen und er wird von drei Lehrpersonen geführt, sodass man Plätze dazugewinnt, da normalerweise eine Lehrperson eine Gruppe von 21 Personen leitet.

Es wird insgesamt dann voraussichtlich 189 Plätze an der Fakultät geben sowie weitere am Fachsprachenzentrum. Was natürlich immer noch sehr wenig ist, sodass wir angefragt haben, ob man nicht grundsätzlich die Kursgrößen erweitern könnte, da am Fachsprachenzentrum z. B 35 Personen teilnehmen können und an Arbeitsgemeinschaften 25. Frau Sabine Lang-Thurston wies daraufhin, dass die Kurse ohnehin regelmäßig überbucht werden und dass es den Dozenten wichtig ist eine bestimmte Gruppengröße nicht zu überschreiten, um die Qualität der Kurse halten zu können.

Des Weiteren sei auch aufgefallen, dass in diesem Semester mehrere Plätze ungenutzt geblieben sind, da es Studenten gibt, die erst gar nicht kommen und auch Nachrücker, die dann nach den ersten Treffen nicht mehr kommen. Diese Plätze können dann auch nicht mehr im Nachhinein durch weitere Nachrücker gefüllt werden, da die Fehlzeiten maximal 20% der Präsenzzeit ausmachen dürfen.

Aufgrund dessen wird es voraussichtlich im nächsten Semester Pflicht sein am ersten Termin zu erscheinen, da man sonst den Platz verliert. Außerdem sollen auch für die Fakultätskurse der entsprechende Sprachtest vom Fachsprachenzentrum ablegt werden und in der ersten Stunde dem Dozenten vorgewiesen werden.
Denjenigen, die in einem höheren Fachsemester sind und z. B sogar schon scheinfrei und dennoch über Stine keinen Platz bekommen haben, empfehlen wir sich direkt am Anfang des Semesters bei Frau Lang-Thurston zu melden.

So konnte in diesem Semester für derartige Fälle eine individuelle Lösung gefunden werden.